

Jahresbericht 2023 der Geschäftsprüfungskommission

Bericht an den Einwohnerrat

1 Rechenschaftsbericht der GPK

1.1 Bemerkungen

Usanzgemäss gibt die GPK in ihrem jährlichen Bericht auch Auskunft über ihre eigene Tätigkeit und Arbeitsweise. Seit der letzten Berichterstattung im Juni 2023 hat die GPK bis zur Verabschiedung dieses Jahresberichts 12 ordentliche Sitzungen (à 3-4 Stunden) durchgeführt, in deren Rahmen 17 Anhörungen, 3 Besprechungen mit der Revisionsstelle zur Zwischen- und Schlussrevision und 2 Sitzungen mit der Finanzkommission zur Absprache der neuen Aufgabenteilung bezüglich Beurteilung des Geschäftsberichts im HMR2-System stattfanden. Als Schwerpunktthema hatte sich die GPK den Themenbereich 'Bau und Immobilien' herausgesucht.

Die Mitglieder der GPK bedanken sich beim Gemeinderat, beim Verwaltungsleiter, beim Ratssekretär und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Informationen und für die Zusammenarbeit. Die GPK bedankt sich auch bei den Vertretern der Revisionsgesellschaft BDO AG, welche sämtliche ihrer Fragen stets kompetent beantworten konnten.

Die GPK behandelte u. a. folgende Themen:



- Schwerpunktgebiet 'Bau und Immobilien'
- Ferien- und Gleitzeitsaldi
- Landgasthof und Berichterstattung des Gemeinderats
- Nachvollziehbarkeit der Gemeinderatsbeschlüsse/Einsichtsrecht der GPK in GR-Sitzungsprotokolle
- Integration der Gärtnerei in den Werkhof Riehen
- Mehrwertabgabefonds
- Beantwortungsfrist von Einwohnerratsbeschlüssen
- IT-Notfalldispositiv, 'Klumpenrisiko' Talus Informatik AG und Datenschutz
- Protokollführung bei Informationsveranstaltungen und Diskussionsrunden der Gemeinderäte mit privaten Einrichtungen und Institutionen
- Wenkenhofgespräche – Ausgewogenheit des Podiums
- Umsetzung der Empfehlungen der GPK
- Weiterbildung der GPK-Mitglieder

1.2 Informationen zu ausgewählten Themenbereichen

1.2.1 Schwerpunktgebiet 'Bau und Immobilien'

Die GPK hatte sich für das vergangene Jahr den Bereich 'Bau und Immobilien' als Schwerpunkt herausgesucht, da in den letztjährigen Geschäftsberichten jeweils nicht getätigte Investitionen im Millionenbereich (2021: 9.1 Mio. Franken, 2022: 9.6 Mio. Franken, 2023: 6 Mio. Franken) ausgewiesen wurden. Ebenso hatte sich die Gemeinde für die Jahre 2022-2026 das Legislaturziel '1.3: Riehen saniert die gemeindeeigene Infrastruktur nachhaltig' gesetzt. Für die GPK gehört hierzu ebenfalls die termingerechte Sanierung, da zu späte Sanierungen zu potenziell erhöhten Kosten beitragen können. Die GPK liess sich u. a. die Stellenbeschriebe des bereits 2016 eingestellten Arealentwicklers und der neu geschaffenen Stelle (zum 1. November 2023) des Portfoliomanagers (neu im NSR: Bereichsleiter Hochbau und Immobilien) aushändigen. Ein Vergleich der beschriebenen Aufgabenbereiche war schwierig und verschiedene Aufgaben erscheinen ähnlich mit leicht unterschiedlichen Worten. Ein aktualisiertes Organigramm zum Stellenantritt des Portfoliomanagers wurde der GPK noch nicht vorgelegt. Die GPK wurde auf die noch zu beendende Organisationsentwicklung im Bereich 'Bau und Immobilien' verwiesen, bei der der neue Portfoliomanager einen aktiven Beitrag leisten soll. Eine Präsentation der neuen Organisation wurde der GPK erst für Mai/Juni 2024 in Aussicht gestellt. Aus diesem Grund konnte das Schwerpunktthema der GPK für 2023 noch nicht abschliessend behandelt werden.

Empfehlung(en) der GPK:

Im GPK-Bericht zum Geschäftsbericht 2022 wurde empfohlen, die Immobilienstrategie aus dem Jahr 2009 zu aktualisieren. Dies wurde bisher nicht umgesetzt.



1.2.2 Ferien- und Gleitzeitsaldi

Im Geschäftsbericht werden die Ferien- und Gleitzeitsaldoguthaben aller Mitarbeitenden der Gemeinde Riehen in Form von transitorischen Passiven in der Bilanzposition Rückstellungen eingerechnet. Die GPK führt ein jährliches Monitoring dieser Positionen durch.

Für 2023 werden beim Verwaltungspersonal Mehrleistungen von 7'483.08 Stunden (CHF 496'484.05) und 1'712.50 Tagen (CHF 842'532.05) bei den Feriensaldi ausgewiesen. Beim Schulpersonal wird mit Lektionen gerechnet und für 2023 ergibt sich eine Mehrleistung aus Lektionen und nicht bezogenen Ferien von CHF 1'547'779.

Im Vergleich zum Vorjahr wachsen beim Verwaltungspersonal die Mehrleistungen um CHF 18'736.35 (+3.9 %) und die Feriensaldi um CHF 63'140.80 (+8.1 %) an. CHF 252'912.60 (+19 %) wurden im Jahr 2023 an die Mitarbeitenden zur Kompensation ausgezahlt. Auch bei den Lehr- und Fachpersonen ist ein Anstieg der Ferien und Gleitzeitsaldi um CHF 105'792 (+7.3 %) zu verzeichnen.

Obwohl alle Vorgesetzten die Pflicht haben, die Mehrleistungen und Feriensaldi mit ihren Mitarbeitenden zu thematisieren und zu vereinbaren, wie diese abgebaut werden können, ist auch im 2023 ein erneuter Anstieg bei bestimmten Personen zu verzeichnen. Bezogen auf die Gesamtpersonalkosten von rund 72 Mio. Franken für das Jahr 2023 wird die Zunahme der Ferien- und Gleitzeitsaldoguthaben inklusive der Auszahlungen (Verwaltungspersonal) sowie den Ferien und Lektionen des Schulpersonals von rund CHF 228'000 dennoch als geringfügig (0.3 %) qualifiziert.

Wie auch im letzten Jahr weisen die Verwaltung und der Gemeinderat darauf hin, dass die teilweise sehr hohen Ferien- und Gleitzeitsaldi in der Gesamtbetrachtung im tiefen Promillebereich liegen. Allerdings kommt die GPK auch dieses Jahr zum Schluss, dass diese Betrachtungsweise dem ausgewiesenen Risiko für diejenigen Personen, die überdurchschnittlich hohe Ferien- und Gleitzeitsaldi aufweisen, nicht gerecht wird. Das Risiko bezieht sich auf personalrechtliche Streitigkeiten aufgrund hoher Feriensaldi und den möglichen Vorwurf, dass die Gemeinde die Sorgfaltspflicht als Arbeitgeberin nicht wahrgenommen hat. Gerade bei bestimmten Schlüsselpositionen ist jedes Jahr eine Überbelastung zu verzeichnen.

Empfehlung(en) der GPK:

Die GPK empfiehlt weitere Massnahmen zur Reduktion der Ferien- und Gleitzeitsaldi einzuleiten bzw. die betroffenen Positionen zu entlasten, sodass Prozesse zeitnah optimiert werden können.

1.2.3 Landgasthof und Berichterstattung des Gemeinderats

Die GPK hat zuhanden des Einwohnerrats einen Einzelbericht verfasst, welcher in der Sitzung vom 24. April 2024 ([Bericht der Geschäftsprüfungskommission](#)) zur Kenntnis genommen wurde.



1.2.4 Nachvollziehbarkeit von Gemeinderatsbeschlüssen/Einsichtsrecht der GPK in GR-Sitzungsprotokolle

Die im letzten [Jahresbericht der GPK](#) erwähnte Weigerung des Gemeinderats, der GPK Akteneinsicht zu gewähren zwecks Überprüfung der Nachvollziehbarkeit der Beschlüsse, wurde mit der Revision der Geschäftsordnung des Einwohnerrats geklärt. Die GPK hat nach der neuen Ordnung das Recht, sämtliche Akten einzusehen, sofern dem kein übergeordnetes Interesse entgegensteht.

Die GPK hat aufgrund der neuen Geschäftsordnung erneut Beschlussprotokolle von GR-Sitzungen angefordert, um die ursprüngliche Frage – Nachvollziehbarkeit der GR-Beschlüsse – zu beurteilen. Von dem anfänglich gewählten Sitzungszeitraum (September 2020) wurde abgewichen und ein neuer Zeitraum (Januar 2024) definiert, da zwischenzeitlich ein Wechsel bei der Protokollführung stattgefunden hat. Die nun ausgewählten Sitzungen umfassen beide jetzigen Protokollführenden.

Eine definitive Beurteilung der Fragestellung wird erst nach der Veröffentlichung dieses Berichts möglich sein und somit im nächsten Jahresbericht der GPK vorgenommen werden.

1.2.5 Integration der Gärtnerei in den Werkhof Riehen

Die GPK befasste sich mit den Prozessen der Integration der Gärtnerei in den Werkhof. Ein separater Bericht wird dem Einwohnerrat zu einem späteren Zeitpunkt zugestellt.

1.2.6 Mehrwertabgabefonds

Der Mehrwertabgabefonds wies Ende 2022 mit CHF 9'435'801 einen relativ hohen Bestand auf. Erneut zeigte sich 2023, dass die Äufnung (CHF 1'536'148) nicht im Verhältnis zu den Ausgaben (CHF 129'385) steht. Die Ausgaben schliessen eine Beteiligung an der Wolfsanlage im Tierpark Lange Erlen ein, welcher ausserhalb der Gemeinde Riehen liegt. Die Möglichkeit der Verwendung von Mitteln aus dem Mehrwertabgabefonds für Projekte ausserhalb der Gemeinde Riehen ist in der Ordnung zur Verwendung der Mehrwertabgabe (RiE 730.500) nicht klar definiert.

Der Fonds ist im Jahr 2023 auf CHF 10'842'564 angestiegen.

Empfehlung(en) der GPK:

Analog zur Einschätzung der GPK im Jahr 2022 wird dem Gemeinderat empfohlen, eine Strategie zur Verwendung des Mehrwertabgabefonds zu erstellen und die Ordnung entsprechend anzupassen.

Der Einwohnerrat wird gemäss Auskunft des Gemeinderats im Laufe des Jahres eine Vorlage für eine Teilrevision der Ordnung erhalten.

1.2.7 Beantwortungsfrist von Einwohnerratsbeschlüssen

Die Beantwortungsfristen sind in der 'Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen' (RiE 152.100) vorgeschrieben.



Die GPK hat sich eine Auflistung der politischen Vorstösse und deren Beantwortungsfristen für die laufende Legislatur vorlegen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass ein Viertel der Vorstösse zu spät beantwortet wurde. Eine begründete Verspätung bei vereinzelt Geschäften wäre vielleicht nachvollziehbar, jedoch ist die Quote von einem Viertel nicht zu tolerieren.

Empfehlung(en) der GPK:

Die Beantwortungsfristen gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen (RiE 152.100) sind einzuhalten.

Die GPK wird die Einhaltung der Fristen künftig jährlich überprüfen.

1.2.8 IT-Notfalldispositiv, ‘Klumpenrisiko’ Talus Informatik AG und Datenschutz

IT-Notfalldispositiv:

Als Notfall wird eine erhebliche Unterbrechung eines zeitkritischen Geschäftsprozesses definiert. Das Notfallkonzept dient der Vorsorge und Bewältigung eines Notfalls inkl. der entsprechenden Notfallorganisation. Das IT-Notfall-Konzept wurde im Rahmen des Datenschutzaudits erarbeitet. Die Gemeinde beauftragte die Prüfungs- und Beratungsfirma PwC, eine sachliche Einschätzung der definierten Massnahmen vorzunehmen.

Das Hauptfazit dieser Einschätzung ist, dass ein übergeordnetes Notfalldispositiv für die Gemeinde fehlt. Dazu müssten die Abteilungen definieren, wo überall kritische Geschäftsprozesse bestehen. Dieser Prozess – das Business Continuity Management (BCM) – wird durch den neu eingestellten Verantwortlichen für integrale Sicherheit im Rahmen einer gesamten Sicherheitsstrategie angestossen. Das BCM war in Ansätzen bereits vorhanden, allerdings nicht in ein grösseres Konzept eingebettet. Daneben werden in der Konzeptanalyse verschiedene kleinere Massnahmen empfohlen.

Klumpenrisiko Talus:

Die Gemeinde bezieht verschiedene Softwaredienstleistungen wie Abacus, CMI, Weblication und OneOffice von Talus. Es wurde von der Gemeinde geprüft, ob es sich dabei um ein Klumpenrisiko handelt.

Die Einschätzung ist, dass die Vorteile (Wegfallen der Schnittstellenproblematik) allfällige Nachteile überwiegen. Darüber hinaus ist Talus eine Firma, die sich in ihrem Marktsegment etabliert hat (kürzlich wurde die Ausschreibung für ein neues Einwohnerkontrollsystem des Kantons Basel-Stadt gewonnen), sodass ein Konkurs nicht zu erwarten ist.

Datenschutz:

Es existiert ein [Register der Datensammlungen](#) der Gemeinde Riehen, welches öffentlich einsehbar ist. Diese Sammlung soll unter der Verantwortung des Informationssicherheitsbeauftragten (IBS) komplett überarbeitet werden. Zurzeit wird diese Datensammlung in verschiedenen IT-Anwendungen der Gemeindeverwaltung bearbeitet und für alle Daten, welche einen erhöhten Schutzbedarf aufweisen, werden die entsprechenden Berechtigungskonzepte erstellt. Zukünftig soll jährlich dokumentiert werden, dass die Zugriffsrechte aktuell



sind. Die Gemeinde ist aufgefordert, die im Rahmen des Datenschutzaudits geforderten Massnahmen bis Ende Jahr umzusetzen.

Empfehlung(en) der GPK

Da unvorsichtiges menschliches Verhalten als grösster Risikofaktor für IT-Sicherheit angesehen wird, empfiehlt die GPK, dass die Mitglieder des Einwohnerrats ebenfalls entsprechend zu schulen sind.

Das Ratsbüro wurde gebeten, eine Schulung in die Wege zu leiten. Diese sollte bis zu der Sommerpause erfolgen, steht allerdings noch aus.

1.2.9 Protokollführung bei Informationsveranstaltungen und Diskussionsrunden der Gemeinderäte mit privaten Einrichtungen und Institutionen

Wenn Mitglieder des Gemeinderats an Gesprächen oder Diskussionsrunden mit anderen Institutionen (z. B. Quartiervereinen, Wirtschaftsvertretern) teilnehmen, werden bei diesen Anlässen gemachte Aussagen seitens der Gemeinderäte mittels Aktennotiz festgehalten und den Teilnehmenden zugestellt. Die Ablage bei der Gemeinde erfolgt im Dokumentenablage-System der Gemeinde (CMI).

1.2.10 Wenkenhofgespräche – Ausgewogenheit des Podiums

Die GPK befasste sich mit dem Thema der politischen Ausgewogenheit des Podiums bei den Wenkenhofgesprächen. Anlass war die Podiumszusammensetzung am 1. Juni 2023 zum Thema 'Die Zeitenwende'. Die Gemeinde erläuterte, dass die Auswahl der Podiumsgäste jeweils auf einer gründlichen Recherche beruhe. Allerdings wurde bei der Auswahl der Gäste im Jahr 2023 dem Aspekt des Wahljahres (Nationalratswahlen) zu wenig Beachtung geschenkt. Das Organisationskomitee der Wenkenhofgespräche wurde diesbezüglich für die kommenden Durchführungen sensibilisiert.

1.2.11 Umsetzung der Empfehlungen der GPK

Die GPK hat entschieden, dass sie einen Anhang zu ihrem jährlichen Bericht zum Geschäftsbericht erstellen wird, in welchem der Stand der Umsetzung der Empfehlungen der GPK vermerkt wird. Eine Liste der Empfehlungen der aktuellen Legislatur befindet sich im Anhang. Über den Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen wird die GPK erstmals 2025 berichten.

1.2.12 Weiterbildung der GPK-Mitglieder

Die Mitglieder der GPK erhielten in ihrer Sitzung vom 30. Juni 2023 eine Weiterbildung vom Sekretär der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen bezüglich der Arbeitsweisen von verschiedenen Geschäftsprüfungskommissionen in der Schweiz. Diese Weiterbildung bestärkte die GPK in ihrer Arbeitsweise und setzte neue Impulse, u. a. ein Vertiefungs-



gebiet für das laufende Jahr zu definieren. Als Neuerung will sie jährlich nach der Sommerpause eine Reflexion ihrer Arbeit durchführen.

2 Anmerkungen der GPK zum Geschäftsbericht des Gemeinderats 2023

Die GPK hat sich mit dem Geschäftsbericht 2023 (Seiten 6-38, allgemeiner Teil exklusive der produktgruppenspezifischen Bereiche, die in den Sachkommissionen thematisiert werden) auseinandergesetzt. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht stellte die GPK eine Reihe von Fragen, welche an der Sitzung vom 26. April 2024 vom Leiter Controlling, dem Gemeindeverwalter und dem Bereichsleiter Finanz- und Rechnungswesen sowie an der Sitzung vom 17. Mai 2024 von Vertretern des Gemeinderats beantwortet wurden. Folgende Informationen sind von besonderem Interesse:

Nicht getätigte Investitionen

Im Vergleich zu den vorangegangenen Geschäftsjahren der Gemeinde Riehen, bei denen jeweils ein Defizit für die Gemeinde budgetiert wurde und es dann zu einem Überschuss kam, erscheint das Jahresergebnis 2023 fast wie eine 'Punktlandung' (budgetierter Verlust: 4'727 Mio. Franken, tatsächlicher Verlust: 5'214 Mio. Franken).

Allerdings haben die nicht getätigten Investitionen dazu beigetragen, dass das Defizit nicht höher ausfiel. Im Jahr 2023 gab es Nettoinvestitionen von 3.4 Mio. Franken gegenüber einem ausgewiesenen Investitionsbedarf von 12 Mio. Franken. Die Gemeinde hat nun im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans eine 10-Jahresplanung erstellt und einen Bereichsleiter Hochbau und Immobilien angestellt, um die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung der geplanten Vorhaben zur Verfügung zu haben. Auf der Investitionsliste erscheinen neu zudem nur noch vom Gemeinderat genehmigte Projekte. Des Weiteren soll im Bereich Immobilien eine langfristige Investitions- und Unterhaltsprognose erstellt werden (Software Stratos). Es ist vorgesehen, dass im Rahmen der Immobilienstrategie alle Objekte analysiert und mit einer Objektstrategie ausgestattet und im Investitionsprogramm berücksichtigt werden.

Einschätzung der GPK:

Es ist abzuwarten, ob die eingeleiteten Massnahmen zur Behebung des Investitionsstaus den gewünschten Erfolg bringen werden. Eine Neubeurteilung durch die GPK wird im kommenden Jahr erfolgen.

Abnahme des Finanzvermögens (Land und Liegenschaften)

Das Finanzvermögen der Gemeinde Riehen nahm um 22.185 Mio. Franken ab. Als Grund wurde angegeben, dass im Rahmen der Umstellung auf HRM2 bereits im Jahresabschluss 2023 die Liegenschaften im Finanzvermögen zum Ertragswert mit fixen Kapitalisierungssätzen von 7 % für Gewerbebauten und von 6.5 % für Wohnbauten bewertet wurden. Die daraus resultierende Anpassung der Liegenschaftswerte über rund -12.7 Mio. Franken wurde erfolgsneutral über die Neubewertungsreserven verbucht. Des Weiteren wurde im Rahmen der Umstellung der Sanierungsbedarf der Liegenschaften 2024/2025 ebenfalls bei der Bewertung berücksichtigt bzw. die Anlagen um die Sanierungskosten abgewertet. Dies



im Umfang von 9.7 Mio. Franken, ebenfalls zu Lasten der Neubewertungsreserve. Die Grundlagen für die Neubewertung sind im Rechnungslegungshandbuch beschrieben. Die Zulässigkeit wurde vorgängig mit der Revisionsstelle geklärt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen verzeichnen im Jahr 2023 einen Rückgang um 20 Mio. Franken im Vergleich zum Jahr 2022. Erklärt wird dies mit den am 31. Dezember 2022 angelegten Festgeldern, die im Jahr 2023 zurückbezahlt wurden.

Selbstfinanzierungsgrad

Die Selbstfinanzierung im Jahr 2023 betrug 2.4 Mio. Franken, obwohl diese bei 12 Mio. Franken liegen sollte.

Ausgehend von einem negativen Jahresergebnis konnten die Nettoinvestitionen mit den erwirtschafteten Mitteln nicht vollständig finanziert werden. Unter PRIMA glätten die Fonds die ausgewiesene Investitionshöhe. Die ausgewiesenen 12 Mio. Franken sind eine Richtgrösse. Im Jahr 2022 wurde diese in Abhängigkeit von Jahresabschluss und Investitionstätigkeit stark übertroffen

Die Schulraumentwicklung wird sehr hohe Investitionen nach sich ziehen, welche in der Selbstfinanzierung eingeplant werden müssen, um die Bauten aus eigenen Mitteln finanzieren zu können. Die Ergebnisse werden neu in der Aufgabenüberprüfung ersichtlich sein, die fortan von der Finanzkommission zu beurteilen ist.

3 Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung 2023

Die Revisionsstelle BDO AG bestätigte anlässlich ihrer Präsentation, welche am 19. April 2024 gemeinsam mit der Finanzkommission stattgefunden hat, dass in der Gemeinde Riehen das Buchhaltungs- und Rechnungswesen qualitativ hochstehend geführt wird und das Controlling gute Arbeit leistet. Es sei nicht selbstverständlich, dass das Finanzteam der Gemeinde so stabil sei. Die Schlussrevision wurde seitens der Gemeinde gut vorbereitet. Dies war die letzte Revision, die die BDO AG durchgeführt hat – ihr Mandat ist turnusgemäss beendet worden.

Anlässlich dieser Sitzung konnten auch die Fragen der GPK zur Jahresrechnung 2023 beantwortet werden. Speziell zu erwähnen sind folgende Punkte:

- Es besteht noch keine Einigung mit dem Kanton Basel-Stadt über den innerkantonalen Finanzausgleich. In der Annahme, dass es keine wesentlichen Änderungen geben wird, wurde die Nettobelastung unverändert übernommen.
- Die Steuerabgrenzung ist relativ schwierig. Die Steuerveranlagungen der guten Steuerzahler sind komplex und bleiben daher oft längere Zeit offen. Um einen Anhaltspunkt zu bekommen, werden die Steuerschätzungen mit denjenigen des Kantons Basel-Landschaft verglichen. Zudem kann man bei gewissen Steuerzahlern die Schätzung anhand der Aktienkurse abwägen. Riehen hat bei der Einkommens- und Vermögenssteuer sehr grosse Klumpenrisiken.



Seite 9

- Im Hinblick auf die Umstellung auf HRM2 erfolgte eine Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen nach der Ertragswertmethode. Im Wissen, dass in den Jahren 2024/2025 ein grosser Sanierungsbedarf besteht, wurden die Anlagen um die Sanierungskosten abgewertet (9.7 Mio. Franken).
- Im Jahr 2023 erfolgte keine Zuweisung an die Spezialfinanzierung Energiesparfonds. Dies ist gemäss Reglement möglich, wenn die Gemeinde ein Defizit aufweist.
- Folgende Prozessverbesserung schlägt die Revisionsstelle vor: Wie in anderen Gemeinden sollen Investitionskredite mit einem Ablaufdatum versehen werden.
- Wenn ein Projekt nach einer bestimmten Zeit nicht umgesetzt wird, stellt sich die Frage, ob dieses Vorhaben noch dem Volkswillen entspricht. Zudem stimmt die Berechnung dann aufgrund der Bauteuerung nicht mehr.
- Die GPK ist im Gegensatz zur Revisionsstelle der Meinung, dass der Bereich der Mehrarbeitszeit und Feriensaldi keineswegs als «gut» (Ampel auf grün; kein unmittelbarer Handlungsbedarf) zu bezeichnen ist. Prozentual auf das gesamte Gemeindepersonal sind die mehr geleisteten Stunden und nicht bezogenen Ferientage zwar tief, allerdings sind es gerade Schlüssel- bzw. Führungspositionen, die einen überdurchschnittlichen Mehraufwand aufweisen.

Antrag

Die GPK stellt dem Einwohnerrat den Antrag, vom Geschäftsbericht des Gemeinderats sowie von den Verpflichtungskreditabrechnungen Kenntnis zu nehmen und die Leistungs- und Rechenschaftsberichte der Produktgruppen, die Produktsammenrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz der Einwohnergemeinde Riehen für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Riehen, 9. Juni 2024

Die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Petra Priess', written over a faint blue rectangular stamp.

Petra Priess

Anhang: Empfehlungen der GPK im Rahmen der jährlichen Berichte zu den Geschäftsberichten des Gemeinderats

Empfehlungen der GPK im Rahmen der jährlichen Berichte zu den Geschäftsberichten des Gemeinderates

2023

Ferien- und Gleitzeitsaldi

- Die GPK empfiehlt, weitere Massnahmen zur Reduktion der Ferien- und Gleitzeitsaldi einzuleiten bzw. die betroffenen Positionen mit zusätzlichem Personal oder Aufgabenverschiebung zu entlasten, sodass Prozesse zeitnah optimiert werden können.

Mehrwertabgabefonds

- Analog zu der Einschätzung der GPK im Jahr 2022, wird dem Gemeinderat empfohlen, eine Strategie zur Verwendung des Mehrwertabgabefonds inklusiver Klärung von Finanzierungen von Projekten auf nicht gemeindeeigenem Boden zu erstellen.

Beantwortungsfristen von Einwohnerratsbeschlüssen

- Die Beantwortungsfristen sind gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen (RiE 152.100) einzuhalten.

2022

Risikomanagement der Gemeinde Riehen

- Es stellt sich die Frage, ob eine 'bottom-up' Vorgehensweise berücksichtigt werden sollte. Dieses soll bei der Überprüfung des jetzigen Risikomanagementsystems angeschaut werden.
- Aus der Sicht der GPK sind die Risiken bezüglich Schlüsselpersonen zu tief angesetzt. Dieses sollte bei der nächsten Risikobewertung spezifiziert angeschaut werden.
- Ein elektronisches System, wo alle Risiken mit entsprechendem, detailliertem Aktionsplan hinterlegt sind, gibt es in der Gemeinde Riehen nicht. Die GPK empfiehlt eine elektronische Lösung zu erarbeiten, um einen besseren Überblick über alle getroffenen Massnahmen zu haben.
- Das Zeitintervall des Risiko-Zyklus sollte überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Gemeinderätliche Kommissionen

- Alle gemeinderätlichen Kommissionen sollten die Zusammensetzung und Aufgaben der jeweiligen Kommission in einer Ordnung oder einem Reglement festhalten, die zwei noch in Ausarbeitung sollten vervollständigt werden.
- Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat nach guter 'Corporate Governance' Anforderungsprofile für die Kommissionsmitglieder der gemeinderätlichen Kommissionen zu erstellen.
- Des Weiteren sollten alle gemeinderätliche Kommissionen im gemeindeeigenen Dokumentenablagensystem CMI abgelegt werden.

Schwerpunkthema 'Personal' (Personalordnung und Personalreglement, Lohn- gleichheitsanalyse, Risikoblätter Schlüsselpositionen, Fachkräftemangel, Fe- rien- und Gleitzeitsaldi)

- Die GPK empfiehlt, weitere Massnahmen zur Reduktion der Ferien- und Gleitzeitsaldi einzuleiten bzw. die betroffenen Positionen mit zusätzlichem Personal oder Aufgabenverschiebung zu entlasten, sodass Prozesse zeitnah optimiert werden können.
- Das enorme Digitalisierungspotenzial im Bereich Personalmanagement wurde von der Verwaltung und dem Gemeinderat zwar erkannt, jedoch kommt es aufgrund NSR zur Verzögerung der Implementierung, was eine Mehrbelastung der Mitarbeitenden und dem Leiter Fachbereich Personal bedeutet. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Pensionierungswelle von ca. 250 Mitarbeitenden empfiehlt die GPK dem Gemeinderat, den Bereich Personal zu stärken.
- Ebenso sollten Massnahmen zur Entlastung des Leiters vom Werkhof getroffen werden.

Mehrwertabgabefond

- Bezüglich des Mehrwertabgabefonds wird dem Gemeinderat empfohlen, eine Strategie zur Verwendung dieses Fonds zu erarbeiten.